

Unverkäufliche Leseprobe



**Claudia Zey**  
**Der Investiturstreit**

128 Seiten mit 1 Karte, 1 Zeittafel und 1 Verzeichnis der Päpste und Könige (1046-1124). Broschiert  
ISBN 978-3-406-70655-4

Weitere Informationen finden Sie hier:  
<http://www.chbeck.de/17770111>

C.H.BECK  **WISSEN**

Zu Beginn des 11. Jahrhunderts konnte wohl niemand den epochalen Konflikt zwischen den Exponenten der geistlichen und weltlichen Herrschaft voraussehen. Unterstützten doch beide Seiten die Reformbestrebungen von Klerikern und Mönchen, die Kirche von schädlichen weltlichen Einflüssen zu befreien. Als jedoch Papst Gregor VII. dem deutschen König Heinrich IV. sein angestammtes Herrschaftsrecht absprach, die Bischöfe seines Reiches zu bestimmen und durch die Übergabe von Ring und Stab in ihr geistliches Amt und den damit verbundenen weltlichen Besitz einzuführen, kam es zum Streit. Der König betrieb 1076 die Absetzung des Papstes. Gregor reagierte, indem er Heinrich seinerseits absetzte und den Kirchenbann über ihn verhängte. In diesem Moment witterte die Fürstenopposition im Reich ihre Chance, sich des umstrittenen Machthabers zu entledigen. Im Bußgang nach Canossa sah Heinrich 1077 die letzte Möglichkeit, sein Königtum zu retten. Doch war dieser dramatische Schritt erst der Auftakt einer fast 50 Jahre dauernden, auch andere europäische Länder erfassenden Kontroverse, bis es 1122 mit dem Wormser Konkordat zu einer Einigung zwischen dem römisch-deutschen Herrscher und dem Papst in der Investiturfrage kam.

*Claudia Zey*, Professorin für Geschichte des Mittelalters an der Universität Zürich, präsentiert in ihrer ebenso spannenden wie kenntnisreichen Darstellung des Investiturstreits Ursachen, Verlauf und Folgen dieses Konflikts, der noch bis in die Bismarckzeit als geschichtsmächtiges Argument in politischen Auseinandersetzungen diente.

Claudia Zey

# **DER INVESTITURSTREIT**

Verlag C.H.Beck

Mit einer Karte, einer Zeittafel und einem Verzeichnis  
der Päpste und Könige (1046–1124)

Originalausgabe

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2017

Satz, Druck u. Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

Umschlaggestaltung: Uwe Göbel, München

Umschlagabbildung: König Heinrich IV. bittet auf der Burg Canossa  
die Markgräfin Mathilde von Tuszien und Abt Hugo von Cluny  
um Vermittlung, um von Papst Gregor VII. die Lösung vom  
Kirchenbann zu erreichen; Vita Mathildes des Donizo, nach IIII.

Rom, Biblioteca Vaticana; © akg-images

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 70655 4

*www.chbeck.de*

# Inhalt

<b>Einführung</b>	<b>7</b>
<b>1. Die christlichen Herrscher und die Kirchen im früheren Mittelalter</b>	<b>9</b>
Die Sakralität des christlichen Herrschers 9 · Die Könige und die Kirchen in ihrem Reich 13	
<b>2. Das Papsttum im früheren Mittelalter</b>	<b>16</b>
Der päpstliche Primatsanspruch und die Zweigewaltenlehre Gelasius' I. 16 · Die Sicherung des «Kirchenstaats» im Verbund mit den Karolingern 18 · Das Papst-Kaiser-Verhältnis in der Ottonenzeit 21	
<b>3. Die Anfänge der Kloster- und Kirchenreform</b>	<b>22</b>
Die Zentren der lothringisch-burgundischen Klosterreform – Gorze und Cluny 23 · Von der Kloster- zur Kirchenreform 26 · Die Reformforderungen: Klerikerzölibat und Simonieverbot 27	
<b>4. Die Investitur von Bistümern und Klöstern im früheren Mittelalter</b>	<b>29</b>
Der Begriff 30 · Der Vorgang 30 · Die Symbole 32	
<b>5. Die Einheit von Kaiser- und Papsttum unter Heinrich III.</b>	<b>34</b>
Der Romzug Heinrichs III. 1046 und die Folgen 34 · Leo IX. und seine Reformgruppe 36 · Das Ende der Herrschaft Heinrichs III. 40	
<b>6. Das Zerbrechen der Einheit</b>	<b>41</b>
Die Neuausrichtung des Reformpapsttums 41 · Der Beginn der Krise zwischen Papst- und Königtum 45 · Der Streit um	

Mailand 47 · Das Papsttum und Europa vor dem  
Beginn des Konflikts 49

**7. Der Ausbruch des Konflikts zwischen Gregor VII.  
und Heinrich IV. 50**

Das Briefregister Gregors VII. und der Dictatus papae 51 ·  
Die Auseinandersetzung mit Heinrich IV. bis Dezember 1075  
54 · Ein erstes Investiturverbot 1075? 55 · Die gegenseitige  
Verurteilung von 1076 und die Folgen 57 · Der Gang nach  
Canossa 1077 61 · Vom Doppelkönigtum zum Papstschisma  
1077–1080 – die ersten Investiturverbote 64 · Das wiber-  
tinische Schisma und Gregors Ende 69 · Das Papsttum und  
Europa am Ende von Gregors Amtszeit 72 · Die Anfänge  
der Streitschriftenliteratur 73

**8. Die Fortsetzung des Konflikts an der Wende  
zum 12. Jahrhundert 77**

Der Kampf Urbans II. gegen Heinrich IV. 77 · Das Konzil von  
Clermont 1095 – Investitur- und Huldigungsverbot 81 ·  
Verharren im Schisma 1096–1099 83

**9. Der Investiturstreit zwischen Paschalis II.  
und Heinrich V. 85**

Das Ende des Schismas und der Sturz Heinrichs IV. 85 ·  
Der Beginn des Investiturstreits zwischen Paschalis II. und  
Heinrich V. 87 · Das Ende des Investiturstreits in Frankreich  
und England 88 · Der Investiturstreit von 1111 91 ·  
Das publizistische Echo des Investiturstreits von 1111 95 ·  
Der Fortgang des Streits bis zum Tod von Paschalis II. 97

**10. Die Lösung des Investiturstreits  
im Wormser Konkordat 100**

Der gescheiterte Lösungsversuch von Mouzon 1119 zwi-  
schen Calixt II. und Heinrich V. 101 · Das Wormser Kon-  
kordat von 1122 103 · Das Ende des Investiturstreits 109

**Schluss und Ausblick 112**

Quellen und Literatur 119  
Zeittafel 122  
Register 125

## Einführung

Als «Investiturstreit» wird seit dem 19. Jahrhundert eine bestimmte Phase der mittelalterlichen Geschichte im 11. und 12. Jahrhundert bezeichnet, in der es zwischen zwei Königen aus der Dynastie der Salier und einer größeren Anzahl von Päpsten zur fundamentalen Auseinandersetzung über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt im christlichen Europa kam. Prägend für diesen Konflikt wurde die Frage, ob und in welcher Weise ein König über die Vergabe von Kirchen und Klöstern verfügen dürfe. Diese von unserer heutigen Lebenswirklichkeit weit entfernte Problematik war für die mittelalterliche Weltordnung essentiell, da sich diese im Wesentlichen aus christlichen Königreichen als größten politischen Einheiten und Bistümern bzw. Kirchenprovinzen als größten kirchlichen Einheiten konstituierte. Beide Seiten verdankten dem über Jahrhunderte gewachsenen Miteinander politische wie ökonomische Stabilität. Besonders deutlich kam die Verflechtung von Königtum und Priestertum beim Zeremoniell der Amtseinweisung zum Ausdruck. Die Königskrönung hatte sich zu einer eigenen Liturgie mit geistlichen Handlungen entwickelt, unter denen besonders die von einem Bischof vorgenommene Salbung mit heiligem Öl zu einer sakralen Sonderstellung führte, die den König als Gesalbten des Herrn (*christus Domini*) von anderen Machthabern wie Herzögen, Markgrafen oder Grafen unterschied. Die Bischöfe wurden durch die Verleihung der Symbole Ring und Stab von den Königen in ihr Amt eingesetzt. Dieses Zeremoniell, nach dem lateinischen Begriff *investitura* (von *investire* – einkleiden, bekleiden) als Investitur benannt, war dabei nur sinnfälliger Ausdruck einer weitergehenden Verfügungsgewalt der Könige, die in der Regel bereits bei der Auswahl des künftigen Bischofs begann und mit dessen Huldigung gegenüber dem König endete.



Dass die Investitur zum Synonym für einen Streit wurde, bei dem es ganz grundsätzlich um die Entflechtung von geistlicher und weltlicher Sphäre ging, ist dem Bestreben eines Kreises von Klerikern und Mönchen geschuldet. Sie wollten die Kirchen nach einem idealisierten Vorbild der frühen christlichen Gemeinschaften von schädlichen weltlichen Einflüssen befreien. Dabei galt ihr auch von frommen Herrschern unterstützter Eifer zunächst dem Verbot des ehe(ähn)lichen Zusammenlebens von Diakonen, Priestern und Bischöfen mit Frauen (einem im Mittelalter trotz frühkirchlicher Verbote weit verbreiteten Phänomen) sowie dem als Häresie verurteilten Ämterkauf, womit alle Arten von Begünstigungen, Geschenken und Geld zur Erlangung eines kirchlichen Amtes gemeint waren. Diese von Burgund und Lothringen ausgehenden Bestrebungen konnten seit 1046 auch in Rom Fuß fassen und verwandelten das von stadtrömischen Adelsgeschlechtern dominierte Papsttum mit begrenzter Außenwirkung sukzessive in ein mit hohem Geltungsanspruch auftretendes Reformpapsttum. Dessen Protagonisten fühlten sich zunehmend stärker dem Ziel verpflichtet, die Kirchen in allen christlichen Königreichen nach den Maßstäben der Reform umzugestalten und auf die römische Kirche als höchste Instanz in allen liturgischen, rechtlichen und moralischen Fragen auszurichten. In diesem Prozess war weder das zähe Ringen um die Vormacht zwischen Papsttum und römisch-deutschem König- und Kaisertum von Anfang an absehbar, noch war die Investitur die alles überragende Streitfrage, die 1076 zum Bruch zwischen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII. führte und das Geschehen in den folgenden Jahrzehnten bestimmte. Vielmehr ist der schon in einigen Quellen des 12. Jahrhunderts nachweisbare Terminus «Investiturstreit» (*investiturae controversia*) von dessen erst im Jahr 1122 gefundener Lösung abgeleitet, als zwischen Kaiser Heinrich V. und Papst Calixt II. die rechtlichen Grundlagen und der Ablauf der Investitur im «Wormser Konkordat» grundlegend neu und mit weitreichenden Folgen für die Verfassung des römisch-deutschen Reiches geregelt wurden.

Der lange Weg zu dieser Lösung ist einerseits gekennzeichnet durch handfeste Auseinandersetzungen, Bürgerkriege, Doppel-

königtum und Kirchenspaltungen, deren zerstörerische Wirkung zu tiefgreifenden Veränderungen der Sozialordnung führte. Andererseits bewirkten die radikalen Reformforderungen ebenso wie die wiederholten Versuche von Königen und Päpsten, sich mit allen Mitteln gegenseitig aus dem Amt zu drängen, intensive gedankliche Auseinandersetzungen mit den tradierten Vorstellungen von Recht und Herrschaft. Der argumentative Streit hinterließ ein vielstimmiges Quellenecho, das die geistige Regsamkeit in dieser Zeit dokumentiert und auf intellektuelle Umbrüche in den folgenden Jahrzehnten vorausweist.

Auf die Geschichtsforschung übte die engagierte Berichterstattung und Meinungsmache der mittelalterlichen Autoren seit jeher eine große Faszination aus. Konfessionelle Bindungen und politische Einstellungen führten noch bis weit ins 20. Jahrhundert zu mehr oder minder unverhohlener Parteinahme für die eine oder andere Seite. Der «Canossagang» als Fanal für die Demütigung eines deutschen Monarchen durch den Papst wurde durch das Diktum Otto von Bismarcks: «Nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig» (1872) sogar sprichwörtlich. Im Unterschied dazu standen in den letzten Jahrzehnten Fragen nach den Gründen, den Dimensionen und den Folgen des Umbruchs dieser Zeit im Fokus einer stärker europäisch orientierten Geschichtsforschung.

## **I. Die christlichen Herrscher und die Kirchen im früheren Mittelalter**

### ***Die Sakralität des christlichen Herrschers***

Die sakrale Überhöhung der christlichen Königswürde im fränkischen Reich lässt sich mit dem Beginn der karolingischen Herrschaft fassen. Das Papsttum war daran zunächst maßgeblich beteiligt, indem Papst Zacharias (741–752) die Übernahme des Königsnamens legitimierte und Papst Stephan II. (752–757) mit der Salbung Pippins des Jüngeren (751–768) und seiner

Söhne 754 in St-Denis die sakrale Stellung der neuen Dynastie begründete. Die Salbung war dem Alten Testament zufolge Ausweis göttlicher Zustimmung und befestigte die neue Herrschaft. Daneben war die Königskrönung zunächst zweitrangig, auch wenn sie neben antik-heidnischen Traditionen ebenfalls alttestamentliche Ursprünge hatte.

Bei der weiteren Ausgestaltung des Salbungs- und Krönungszeremoniells nahmen die Karolinger bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts bezüglich der kirchlichen und besonders der päpstlichen Beteiligung jedoch eine ambivalente Haltung ein. Der päpstlichen Salbung und Krönung, deren prominentestes Beispiel die Kaiserkrönung Karls des Großen (768–814) an Weihnachten (25.12.) 800 in der römischen Peterskirche durch Papst Leo III. (795–816) ist, stellten sie die Mitkaisererhebung ohne päpstliche Beteiligung entgegen, wie sie Karl der Große, womöglich in Nachahmung byzantinischer Vorbilder, erstmalig 813 an seinem Sohn und einzigen Erben Ludwig dem Frommen (814–840) vollzog. Erst durch die Teilung des karolingischen Großreichs in der Mitte des 9. Jahrhunderts verfestigte sich der Einfluss des Papsttums auf die Kaiserkrönung und blieb von da an konstitutiv für die «römische» Kaiserwürde.

Im Bemühen um die sakrale Legitimierung der Königswürde und dessen liturgische Verankerung war mit Karl II. dem Kahlen (838–877) der jüngste Sohn Ludwigs des Frommen, der sich im Westfrankenreich zu behaupten suchte, besonders umtriebig. In enger Anlehnung an die Bischöfe seines Reiches, besonders an Erzbischof Hinkmar von Reims (845–882), ließ er sich und seine engsten Familienmitglieder insgesamt fünfmal zwischen 848 und 869 salben und krönen, bevor er Weihnachten 875 auch noch die Kaiserkrone in Rom empfing. Hinkmar verschriftlichte den zeremoniellen Ablauf in sogenannten Krönungsordines (*ordo* – Ordnung, Ablauf). Gemäß einem Ordo von 869 wurde der König zunächst vom Erzbischof und anderen Bischöfen mit Segenssprüchen bedacht, dann an Ohren, Stirn und auf dem Kopf mit heiligem Salböl (*chrisma*) gesalbt, danach gekrönt und mit Palme und Zepher geschmückt. Sämtliche Akte, an die sich noch die heilige Messfeier anschloss, wurden

von Gebeten für eine gerechte und gute Herrschaft begleitet, nach deren Erfüllung der König dereinst «zur Krone des ewigen Königreichs Gottes gelangen möge». Für den westfränkischen Teil des karolingischen Reiches war damit die besondere sakrale Legitimation der Königswürde festgeschrieben und wurde nach dem Ende der karolingischen Herrschaft (987) von den Kape-tingern für das französische Königtum übernommen.

Hingegen lässt sich im ostfränkisch-ottonischen Reich eine vergleichbare sakrale Aufladung der Königsherrschaft erst unter Otto I. dem Großen (936–973) eindeutig und seither auch kontinuierlich nachweisen. Zuvor hatten sich die ostfränkischen Karolinger wohl krönen, nicht jedoch salben lassen. Für König Konrad I. (911–918) deutet die Bezeichnung «Gesalbter des Herrn» (*christus Domini*, nach einer alttestamentlichen Bibelstelle) auf eine Salbung hin, die Ottos Vater Heinrich I. (919–936) aus der sächsischen Familie der Liudolfinger bei seiner Erhebung aber wieder ausschlug. Auch für die Königskrönung Ottos I. in Aachen im August 936 ist letztlich ungewiss, in welchen Formen sie sich abspielte und welche Elemente sie enthielt. Erst für die Aachener Krönung Ottos II. (961–983) zum Mitkönig im Mai 961 ist eine der Krönung vorausgehende Salbung verbürgt. Zu diesem Zeitpunkt waren in Mainz auf der Basis der westfränkischen Krönungsordines neue Ordnungen für Königs- wie Kaiserkrönung verfasst und in eine Sammlung liturgischer Texte eingetragen worden. Nach diesem «Mainzer Ordo» vermittelte die Salbung mit Katechumenenöl (*oleum sanctificatum*) dem König den Heiligen Geist und ließ ihn an der Herrschaft Christi teilhaben, verlieh ihm also aufgrund ihrer sakramentalen Kraft eine Sonderstellung im Vergleich zu anderen Fürsten oder sonstigen Laien. Damit war auch im Ottonenreich der entscheidende Schritt zur Sakralisierung der Königsherrschaft vollzogen. Das Krönungszeremoniell war ausgestaltet, Aachen als der rechte Krönungsort in der Tradition Karls des Großen und der Mainzer Erzbischof (ab 1052 der Erzbischof von Köln) als derjenige festgelegt, der Salbung und Krönung vornahm.

Eine weitere Stufe heiligmäßiger Überhöhung des Herrschers stellte die Kaiserkrönung Ottos I. am 2. Februar 962 in der rö-

mischen Peterskirche dar. Nach dem Tod Karls des Kahlen 877 hatten die Karolinger im Westfrankenreich die Kaiserwürde nicht für sich bewahren können. Das Kaisertum war zum Zankapfel zwischen Königen aus Ostfranken, Italien und Burgund geworden und schließlich seit 924 vakant. Die Legitimation, diese Würde wiederzubeleben, bezog Otto der Große aus seiner hegemonialen Stellung in Europa, besonders gegenüber Burgund und Frankreich, aus seinem Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld bei Augsburg (955), der ihn zum Anführer und Beschützer des Christentums machte, und aus seiner Heirat mit Adelheid, der burgundischen Königstochter und Witwe des Königs von Italien im Jahr 951. Das Paar wurde 962 in Rom von Papst Johannes XII. (955–964) zu Kaiser und Kaiserin gesalbt und gekrönt.

Die Verbindung von Königs- und Kaiserwürde im nun entstehenden römisch-deutschen Reich blieb das gesamte Mittelalter hindurch bestehen und bestimmte die Geschicke dieses Deutschland, Italien und seit 1033 auch das Königreich Burgund umfassenden Kaiserreichs entscheidend. Mit der Einbindung Böhmens und der Anbindung Polens und Ungarns strahlte die Kaiserherrschaft zudem noch weit nach Osten aus. Zu den vielen Herausforderungen der Regierung dieses transalpinen Großreichs gehörte auch die Gestaltung des Verhältnisses zum Papsttum, das allein die Kaiserwürde vermitteln konnte. Ottos Nachkommen aus der eigenen Dynastie und deren Nachfolger aus der im Rheinfränkischen beheimateten Salierdynastie meisterten diese Anforderung mit ganz unterschiedlichen Konzeptionen und Schwerpunkten von Kaiserherrschaft. Dabei gelang es ihnen, den imperialen Anspruch ihrer großen Vorgänger Karl und Otto gegenüber den anderen christlichen Königen in Europa bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts zu bewahren.

[...]

---

Mehr Informationen zu [diesem](#) und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: [www.chbeck.de](http://www.chbeck.de)